

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	07.03.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 für den Verein pro familia - Kreisverband Göppingen e.V.

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2023 der Beratungsstelle für Schwangere des Vereins pro familia Göppingen wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2023 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2023 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 36.643,00 € in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger der Beratungsstelle im Rahmen dieses Beschlusses angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Der Sozialausschuss hat am 21.12.1993 beschlossen, die Schwangerenberatungsstelle in der Trägerschaft des Vereins pro familia -Kreisverband Göppingen e.V. - ab 01.01.1994 mit einem Finanzierungsanteil von 75 % des nach Abzug des Landeszuschusses sowie der übrigen Einnahmen verbleibenden ungedeckten Restaufwands im Rahmen des zustimmungspflichtigen Haushaltsplans zu fördern. Der Finanzierungsanteil wurde ab 01.01.2017 auf 95 % erhöht (SozA 2016/103 vom 28.06.2016).
2. Am 29.11.2022 (BU 2022/245) hat der Sozialausschuss die Gewährung von vorläufigen Abschlagszahlungen für das Jahr 2023 beschlossen, da der Träger der Verwaltung einen grundsätzlich zuschussfähigen, aber noch nicht genehmigungsfähigen Haushalt vorgelegt hat.

3. Nach Gesprächen zwischen dem Träger und der Verwaltung liegt mittlerweile ein aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähiger Haushaltsplan für das Jahr 2023 (Anlage) vor.

Der Haushaltsplan schließt wie folgt ab:

	Haushaltsplan 2023 In €	Haushaltsplan 2022 In €	Haushaltsplan 2021 in €	Rechnungs- ergebnis 2021 in €
Gesamtausgaben	292.580,62	293.674,41	291.566,25	270.100,70
Gesamtein- nahmen	254.009,72	241.877,38	239.743,98	234.218,58
Ungedeckter Restaufwand	38.570,90	51.797,03	51.822,27	35.882,12
Finanzierungs- anteil des Landkreises (95 %)	36.643,00	49.207,18	49.231,00	34.088,01

4. Die bereits veranschlagten vorläufigen Abschlagszahlungen werden entsprechend dem Beschluss angepasst und an den Träger geleistet.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2023 (S. 633) sind 51.500,00 € unter Kostenstelle 31.60.01.99.00 und Kostenart 43180010 veranschlagt.

Gegenüber dem Planansatz entsteht ein Minderbedarf in Höhe von 14.857,00 €. Dieser wird zugunsten des Teilhaushaltes 5 verwendet.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				

gez.
Edgar Wolff
Landrat